

### 13. Anpassung

## Hygieneplan Corona für die Landesmusikakademie Hessen vom 24.09.2021

Alle Mitarbeiter\*innen und alle Besucher\*innen / Gäste sind gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten. Über die folgenden Hygienemaßnahmen sind die Mitarbeiter\*innen und die Besucher\*innen / Gäste auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten. Der Hygieneplan wird ständig überarbeitet und gemäß den Empfehlungen und Regeln der Behörden angepasst.

### Grundsätze

- Ein Aufenthalt ist nur für Personen mit vollständigem Impfschutz (14 Tage nach der Zweitimpfung bzw. bei Johnson und Johnson 14 Tage nach der Einmalimpfung), Genesenennachweis oder Nachweis eines negativen Schnelltests (offizielles Zertifikat einer Apotheke, eines Testzentrums o. Ä., nicht älter als 24 Stunden bzw. 48 Stunden bei Testung mittels Nukleinsäurenachweis) oder Nachweis der Teilnahme an einer regelmäßigen Testung im Rahmen eines verbindlichen Schutzkonzepts für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende an Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen, möglich. Bei einer Aufenthaltsdauer von mehr als 7 Tagen Negativnachweis Zweimal pro Woche für alle Gäste.
- Grundsätzlich ist ein Sicherheitsabstand aller Personen von 1,50 Meter einzuhalten.
- Alle Gäste und Mitarbeiter\*innen tragen in sämtlichen Gebäuden der Landesmusikakademie Hessen eine medizinische Maske (OP-Maske oder Schutzmaske des Standards FFP 2, KN 95, N 95 oder vergleichbar) bis zur Einnahme des Sitzplatzes.
- An den Eingängen vom Schloss, Gästehaus und Ökonomiegebäude befinden sich Handdesinfektionsmittel sowie Aushänge mit Hinweisen zu Hygiene- und Abstandsmaßnahmen.

### 1. Persönliche Hygiene

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

### Wichtige Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Im Falle einer akuten Erkrankung in der Akademie ist diese sofort zu verlassen.
- Mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen halten.
- Mit Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.

- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten der Akademie, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske).  
Die Händehygiene erfolgt durch
  - a) Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder, falls nicht möglich,
  - b) Händedesinfektion: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. Desinfektionsmittelpender stehen in allen Gebäuden der Landesmusikakademie in ausreichender Menge zur Verfügung.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

## 2. Raumhygiene in den Probenräumen

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss ab 25 Personen im Akademiebetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Stühle inkl. Pulte in den Probenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen. Die Anordnung der Stühle und Pulte sollte so gestaltet sein, dass kein Face-to-Face-Kontakt besteht. Für eine Gruppengröße unter 25 Personen gibt es aktuell keine Auflagen in der Coronavirus-Schutzverordnung. Wir appellieren aber auch hier die Infektionsmöglichkeiten so gering wie möglich zu halten und verantwortungsbewusst mit Ihren Mitmenschen umzugehen.

Zur Desinfektion der Tasteninstrumente stellt die Landesmusikakademie Hessen zwei UV-C Lichter zur Verfügung. In den großen Probenräumen sowie auf jeder Etage im Schlossgebäude stehen Handdesinfektions- sowie Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung.

### Lüftung/Luftreiniger:

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Zusätzlich sind der Konzertsaal, die großen Probenräume, die Cafeteria sowie bei Bedarf auch die kleineren Probenräume mit entsprechenden Luftreinigern ausgestattet. Die 3-schichtigen Filter entfernen effektiv 99,9 % der luftübertragenden Viren und Aerosole.

### Reinigung:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor. In der Akademie steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften

zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen. Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung ausreichend. Wird eine Desinfektion im Einzelfall notwendig sein, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden.

### **3. Hygiene im Sanitärbereich**

In den Sanitärbereichen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier werden vorgehalten. Toiletensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

### **4. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf**

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert-Koch-Instituts: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)). Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen, wie:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronische Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Personen dieser Risikogruppen befolgen ihren ärztlichen Rat.

### **5. Wegeführung**

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Personen gleichzeitig über die Flure zu den Probenräumen sowie über das Gästehaus in das Akademierestaurant gelangen. Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden sind zu beachten, damit auch hier Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden.

### **6. Verhalten bei Erkrankung bzw. positiver Selbsttestung während des Aufenthaltes**

Im Falle einer akuten Erkrankung und/oder eines positiven Selbsttests während des Aufenthaltes muss die betroffene Person die Landesmusikakademie Hessen unverzüglich verlassen. Dies gilt auch für die Person/en des gemeinsam genutzten Gästezimmers. Sollte ein sofortiges Verlassen nicht möglich sein, stellt die Landesmusikakademie Hessen ein Isolationszimmer bis zur Abreise bzw. Abholung zur Verfügung.

## **7. Infektionsschutz im Akademierestaurant**

Bei der Akademievollverpflegung ist bei der Verarbeitung und Ausgabe von Lebensmitteln auf strenge Hygiene zu achten. Ebenso sind geeignete Rahmenbedingungen für die Einnahme der Mahlzeiten zu schaffen.

### **Wichtige Maßnahmen**

- Die Mitarbeiter\*innen und Gäste tragen eine medizinische Maske (OP-Maske oder Schutzmaske des Standards FFP 2, KN 95, N 95 oder vergleichbar).
- Die Mitarbeiter\*innen sind angehalten, beim Verrichten ihrer Arbeit den Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten.
- Die Schiebetüre zur kleinen Küche ist geschlossen zu halten.
- Im Akademierestaurant ist sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen den Tischen besteht.
- Pro Tisch dürfen maximal 25 Personen sitzen.
- Das Frühstück und das Abendessen werden als Buffet zur Selbstbedienung angeboten. Das Mittagessen wird in Einzelportionen an der Ausgabetheke zugeteilt.
- Die Essenszeiten werden je nach Anzahl der Gäste zeitlich entzerrt. Bitte halten Sie sich an die zugewiesenen Essenszeiten. Unsere Gäste werden gebeten, die Aufenthaltszeit im Restaurant auf die Einnahme der Mahlzeiten zu beschränken.
- Am Restauranteingang stehen für die Gäste Schutzhandschuhe zur Verfügung, damit Vorlagenbestecke und andere Gegenstände gemeinsam genutzt werden können.
- Benutztes Geschirr, Besteck und Gläser werden von Mitarbeiter\*innen abgeräumt.
- Die Tische sind, nach Verlassen des Gastes, unverzüglich vom Personal zu reinigen.
- Nach den Mahlzeiten ist im Akademierestaurant eine Lüftung vorzunehmen.

## **8. Aufenthalt Cafeteria im Schlossgebäude**

Die Cafeteria ist geöffnet. In der Cafeteria ist sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen den Tischen besteht. Ein Verstellen der einzelnen Tische ist bitte zu unterlassen.

## **9. Personentransport**

Das Akademiefahrzeug (Transporter) ist mit Desinfektionsmittel und Papierhandtüchern ausgestattet. Alle Insassen tragen eine medizinische Maske (OP-Maske oder Schutzmaske des Standards FFP 2, KN 95, N 95 oder vergleichbar).

## **12. Meldepflicht**

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in der Akademie ist dem örtlichen Gesundheitsamt zu melden.

Stand: 24.09.2021